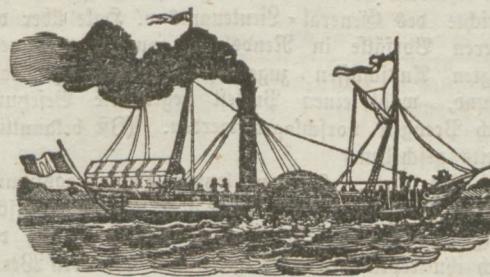


Danziger Dampfboot.

Nº 173.

Mittwoch, den 27. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehauffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ster Jahrgang.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Rettemeyer's Centr.-Büro- u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Jügen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depesche.

Wien, Dienstag 26. Juli.

Gestern Nachmittag haben Vorbesprechungen der Mitglieder der Konferenz stattgefunden. Dem Vernehmen nach verheißen die Vorbesprechungen Aussicht auf einen günstigen Erfolg der Konferenz. Heute Mittag 1 Uhr findet die erste Sitzung der Konferenz statt.

Paris, Dienstag, 26. Juli.

Der „Moniteur“ meldet heute: Es sind bereits Ordres ertheilt, um die Fahrzeuge flott zu machen, welche zu Transporten der Truppen, die Mexiko verlassen sollen, nötig sind. Dieselben werden in den ersten Tagen des August abgehen.

Vom Kriegsschauplatze.

Rendsburg, 24. Juli. Heute Mittag um 12 Uhr fand auf dem Paradeplatz eine große militärische Feier statt. Es handelte sich darum, der General von dem hannoverschen Oberstleutnant Dammers bei Gelegenheit der Alsen-Feier beleidigten preußischen und österreichischen Fahne einen feierlichen Act der Genugthuung zu geben. Zu dem Behuf waren drei Bataillone von der Brigade Göben, je ein Zug preußischer Kürassiere und Artilleristen, sowie österreichische Ordronnanzen aufmarschirt. Auf beiden Zeichen des Generals v. Göben wurden gleichzeitig dieselbe preußische und österreichische Fahne auf beiden Flaggenstangen mitten auf dem Paradeplatz, wo sie früher bei festlichen Gelegenheiten so stattlich wehten, bis sie auch bei der Alsen-Feier entfaltet, auf Befehl des hannoverschen Commandanten besetzt und auf die Hauptwache gebracht wurden, aufgezogen. Die preußischen Musikcorps spielten die preußische und österreichische Nationalhymne; die Soldaten präsentirten und ein lautes Hurrah erscholl, in das auch viele Anwesende einstimmt. Unter den Klängen des „Ich bin ein Preuse“ verließen darauf die Bataillone den Platz. Nicht bloß dieser, wie die daran liegenden Häuser waren mit Fahnen geschmückt, sondern die ganze Stadt flaggte.

Der St.-A. schreibt: In Betreff der Vorgänge in Rendsburg gab der preußische Bundes-Tagessandale vom 21. d. M. in Veranlassung des in der vorigen Nummer mitgetheilten Berichts des Ober-Kommandos der Bundesstruppen die nachfolgende Erklärung ab:

„Der Gesandte ist seinerseits in dem Falle, bemerkten zu müssen, daß er Seitens seiner Allerhöchsten Regierung Mittheilung über die Vorgänge in Rendsburg erhalten hat, welche dieselben sehr viel ernster und beunruhigender erscheinen lassen, als die Anzeige des Ober-Kommandos der Bundesstruppen sie darstellt. Danach haben Angriffe von Soldaten der Bundesstruppen auf preußische Posten und andere preußische Soldaten in den Straßen mit mehrfachen Verwundungen stattgefunden und sind die Lazarette der Schwerverwundeten in der Stadt und in Baracken tumultuarisch bedroht worden, so daß die preußischen Truppen des Nachts unter Gewehr bleiben und die Baracken auch noch länger besetzt gehalten werden müssten. — In Folge dieser Ereignisse, welchen der bedauerliche Vorgang österreichischer und preußischer Fahnen in Rendsburg jüngst vorangegangen, hat der Gesandte auch bereits vorläufige Weisung, bezüglich eines Seitens seiner Allerhöchsten Regierung beab-

sichtigten Antrages erhalten, wonach zur Verhütung weiterer Konflikte und zur Sicherstellung der preußischen Lazarethe, sowie der Verbindung mit den diesseitigen Truppen auf dem Kriegsschauplatz eine Änderung der Besatzungsverhältnisse in Rendsburg unverzüglich herbeigeführt werden sollte. — Bei gegenwärtiger Sachlage behält der Gesandte auch in dieser Beziehung seiner Allerhöchsten Regierung alles Weitere vor.“

— Ueber die Rendsburger Angelegenheit erhielten wir ferner aus wohlunterrichteter Quelle die nachstehende Mittheilung:

„Schon seit längerer Zeit machte sich bei den gelegentlichen Begegnungen zwischen Angehörigen der alliierten Armee und der in Holstein stehenden Bundes-Executions-Division auf Seiten der letzteren eine gereizte Stimmung bemerkbar, die in der Lage, in welche die sächsisch-hannoverschen Truppen durch die Politik ihrer Regierungen schon seit dem Februar d. J. versetzt worden sind, ihre Erklärung, wenn auch nicht ihre Entschuldigung fand. Ueberdenn waren bekanntlich die Bundesbefehlshaber mehrfach durch ihre absonderlichen Instructionen gezwungen, die gegen den Feind rückende, resp. schon fechtende alliierte Armee durch allerlei kleinliche Formalitäten, Verweigerung von Quartier etc., zu belästigen und in ihrer Thätigkeit zu hemmen. Dabei soll gern anerkannt werden, daß, soweit uns bekannt, wenigstens von Seiten des General-Lieutenants v. Hale, des obersten Befehlshabers der Bundes-Division in Holstein, Alles geschehen ist, um trotz der Bundes-Instruktionen jene Belästigungen der alliierten Armee so wenig nachtheilig wie möglich zu machen. Andererseits aber war es auch nicht zu verkennen, daß namentlich von Seiten hannoverscher Truppen — und wir können die Offiziere leider nicht völlig davon ausnehmen — dem Unbehagen über die jedem militärischen Herzen völlig verständliche fatale Lage, in welche sie durch die seltsame Politik der betreffenden Regierungen versezt worden waren, dadurch Ausdruck gegeben wurde, daß die schlechte Laune sich gegen die Angehörigen der siegreichen alliierten Armee lehrte, welche doch vielmehr den gerechtesten Anspruch auf die Sympathie deutscher Waffenbrüder gehabt hätte, und welche gewiß die sächsisch-hannoverschen Kameraden mit herzlicher Freude begrüßt haben würden, wenn es denselben vergönnt gewesen wäre, an den Kämpfen gegen Dänemark Theil zu nehmen, statt bei einer längst gegenstandlos gewordenen Execution in Holstein in gezwungener Thatenlosigkeit zu verharren.“

Einen gewissermaßen offiziellen Ausdruck der Abneigung, welcher von hannoverscher Seite gegen die alliierte Armee herrschte, erhielt man zuerst durch den Vorgang in Rendsburg am 29. Juni d. J.

Mit Recht eregte es nicht nur unter dem Publikum, sondern auch bei der verblüdeten Armee das größte Befremden und den lebhaftesten Unwillen, als man durch die Zeitungen erfuhr, daß der damalige Bundes-Kommandant von Rendsburg, der hannoversche Ober-Lieutenant Dammers, sich veranlaßt geschen habe, die Fahnen der alliierten Armee, welche ein Privatmann in der Freude über den Sieg von Alsen mit anderen Fahnen aufgespannt hatte, durch eine Patrouille zu entfernen. Es mag hier unerörtert bleiben, inwiefern der Kommandant jenem Privatmann gegenüber in seinem Rechte war und denselben etwa zur Verantwortung hätte ziehen können: nimmermehr aber durfte er sich erlauben, bei dieser Gelegenheit durch eine gewaltsame Entfernung und

Confiscation der Fahnen einer verblüdeten Armee, die eben nach neuem Siege aus frischen Wunden blutete, auf eine so auffallende Weise zu beleidigen! — Es war daher gewiß völlig gerechtfertigt, daß das Ober-Kommando der alliierten Armee, sobald es amtliche Kenntnis von dem Vorgange erhalten und dadurch die Zeitungs-Nachrichten im Wesentlichen bestätigt gefunden hatte, sich sofort an den General-Lieutenant v. Hale mit der Forderung wandte: den Oberst-Lieutenant Dammers von seinem Posten als Kommandant von Rendsburg abzulösen und dies alsdann dem Ober-Kommando der alliierten Armee anzugezeigen.

General-Lieutenant v. Hale hat hierauf diese erforderliche Genugthuung geleistet und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl die Mittheilung gemacht, daß er die Ablösung des Oberst-Lieutenants Dammers angeordnet habe. — Es mag wohl sein, daß dieser Vorgang in engem Zusammenhange steht mit den groben Excessen, die wenige Tage später, am 17. und 18., durch Königlich hannoversche Unteroffiziere und Soldaten gegen preußische verübt wurden. Aus einer — allem Anschein nach vollständig vorbereitet — Schlägerei in einem Tanzlokal entwickelten sich Strazentumulte, Königlich preußische Wachtposten wurden gräßlich insultiert und sogar die diesseitigen Lazarette durch Steinwürfe und Drohungen gegen die Verwundeten und Kranken beunruhigt; — ja am 18. Abends haben selbst drei hannoversche, nicht im Dienst befindliche Offiziere gegen eine Königlich preußische Wachtpatrouille den Säbel gezogen, um die Befreiung eines hannoverschen Unteroffiziers zu erwirken, der eine Schildwache thäglich angegriffen hatte.

Diese Vorfälle erforderten schleunigste Genugthuung, das Ober-Kommando der alliierten Armee konnte es nicht darauf ankommen lassen, daß an einem wichtigen Etappen-Punkte des Heeres Angehörige desselben von gehässigem Neide auch fernerhin insultiert und die Ruhe schwer Verwundeter und Kranker von Neuem durch ähnliche Tumulte bedroht wurde. Daher erhielt der Generalmajor v. Goeben den Befehl, am 21. d. M. mit einer kombinierten Brigade in Rendsburg einzurücken und sich zum Herrn dieses Platzes zu machen.

Gegen Mittag des genannten Tages war der Befehl ausgeführt, ein preußischer Kommandant bestellt, die Wachten mit preußischen Truppen besetzt. Die bisherige Bundesgarnison hat Rendsburg kurz vor dem Einmarsch der Preußen freiwillig geräumt, und ist am selben Vormittag nach einigen südlich der Stadt gelegenen Dörfern abgerückt.

Wie wir ferner vernehmen, hatte Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl den General v. Hale am 21. Morgens durch ein Schreiben von seiner getroffenen Anordnung in Kenntniß gesetzt; General-Lieutenant von Hale protestierte gegen den Einmarsch der preußischen Truppen und soll später auf Befehl der Bundes-Versammlung noch einen zweiten förmlichen Protest hinzugefügt haben.

Wir geben vollkommen zu, daß die Lage, in welche durch Schuld ihrer Regierungen die Bundesstruppen sich schon seit Beginn des Jahres in Holstein befinden, eine höchst unbehagliche und schwierige ist, und begreifen, daß namentlich die neuesten Folgen der bellengswertesten Excessen in Rendsburg diese Lage zu einer für jedes militärische Gefühl fast unerträglichen gemacht haben, — allein eine Armee, die vor dem Feinde steht, konnte sich in ihrem Rücken

nicht ungestraft beleidigen lassen, und konnte es ebenso wenig dulden, daß an einem so wichtigen Etappenspunkte durch etwa sich wiederholende Excesse ihre Thätigkeit gehemmt, ihre Verbindung mit der Heimath gestört, die Ruhe ihrer Kranken und schwer Verwundeten bedroht wird. Mögen diejenigen die jetzige Situation verantworten, welche die Bundesstruppen in eine so schiefe Position versetzt haben!"

— Wir schließen daran zwei Nachrichten, die mit den Vorgängen in Nendsburg in Verbindung zu stehen scheinen: daß dem „Dresd. Journ.“ zufolge „der sächsische Kriegsminister Herr von Rabenhorst auf Königlichen Befehl sich am 23. nach Altona begaben hat“, und daß nach einem Telegramm der „Österr. konst. Btg.“ „General v. Hake seines Postens als Kommandant der Bundes-Executionstruppen enthoben worden sei.“ Wie wir erfahren, ist derselbe auch bereits abgereist.

Das Einrücken der preußischen Truppen in Nendsburg schildert das dortige Wochenblatt in folgender Weise: Am 21. Vormittags gegen 11 Uhr, als so eben die hier garnisonirenden Bundesstruppen vom Exercieren zurückgekehrt waren, erschollen die Alarmsignale und wurde den Soldaten der Befehl ertheilt, innerhalb einer halben Stunde zum Abmarsche sich fertig zu machen, da Nendsburg von Preußen, die in der Stärke von einer Brigade, alle Waffengattungen umfassend und zum Theil mittelst Eisäulen herbeigeschafft, vor der Stadt lagerten, besetzt werden sollte. Angeblich hatten die preußischen Truppen Befehl bei etwaigem Widerstande Gewalt anzuwenden. Die Bundesstruppen, darunter die hier stets gern gesesehenen Sachsen, verließen die von ihnen besetzten Wachen und verschiedenen Posten, ohne wie es sonst üblich, diese zu übergeben und eilten aus der Stadt, sich vor derselben lagernd, um im Laufe des Nachmittags die noch zurückgelassenen Effecten nachzuholen. Um 12 Uhr marschierten 2 Bataillone des 15. Regiments unter Führung des Generalmajor v. Göben, voran das Musikkorps die Melodie des Nationalliedes „Ich bin ein Preuße ic.“ spielend in die Stadt, woselbst sie Quartier bezogen. In den umliegenden Dörfern auf ca. 1 Stunde Entfernung cordonniren gleichfalls preußische Truppen. Die Sachsen und Hannoveraner haben, wie verlautet, die Orte Schlip, Schwabe, Sevensdorf u. s. w. vorläufig besetzt. Wir haben wohl nicht nöthig besonders zu erwähnen, daß diese so unerwartet erfolgte Occupation namentlich durch die Art und Weise, in der sie ausgeführt, einen überraschenden Eindruck auf die Bürgerschaft machte.

Berlin, 26. Juli.

— Die Vorfälle in Nendsburg finden hier die mannigfachste Deutung. Die einen geben dem Bundes-Commando, Andere Preußen unbedingt Recht. In ministeriellen Kreisen sieht man die Besetzung Nendsburgs durch preußische Truppen für den ersten Schritt an, der der preußischen Politik obgelegen, um Holstein dem Bunde zu entziehen. Die Execution, sagt man, hat aufzuhören, weil sie zwecklos ist, und die deutschen Großmächte, die Schleswig befreiten, müssen nun auch Holstein an sich nehmen, weil den Siegern über Dänemark die Regelung der Herzogthümerfrage allein zukomme. So vollständig habe der Bund von Beginn der Action an Fiasco gemacht, daß er jetzt, wo der dänisch-deutsche Conflict dem Abschluß nahe sei, nothgedrungen zurücktreten müsse. Der Umstand, daß Holstein deutsches Bundesland ist, dessen Angelegenheiten in jedem Falle zum Ressort des Bundes gehören, wird außer Acht gelassen; man erblickt in den Großmächten die faktische Repräsentation Deutschlands und läßt jedes andere Bedenken ohne Weiteres außer Acht. Preußen und Österreich werden, nach Auffassung unserer ministeriellen Kreise, ihre höchsten Triumphe feiern, wenn sie baldmöglichst, nach Entfernung der Bundesstruppen, ein Provisorium einrichten, in welchem die wahre Meinung der Schleswig-Holsteiner endlich klar hervortreten kann. Dass der Augustenburger Sympathien in Schleswig-Holstein habe, wird für Irrthum erachtet. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit werde Schleswig-Holstein sich wesentlich anders ausnehmen wie jetzt. So sehr nimmt die Nendsburger Affaire das Interesse aller gefangen, daß darüber die Friedensverhandlungen in Wien ganz vergessen werden.

— Am Sonntag Morgens kam unter anderen dänischen Gefangenen mit dem Hamburger Zuge auch der Kapitän Hammer hier an, um nach der Festung Schweidnitz transportirt zu werden.

Frankfurt a. M., 22. Juli. Gegen den österreichisch-preußischen Antrag, den Herzog Friedrich um Begründung seiner Ansprüche auf die Herzogthümer zu ersuchen, haben sich in der gestrigen

Bundestags-Sitzung erklärt: Bayern, Württemberg, Königreich Sachsen, Großherzogthum Hessen und Braunschweig; doch scheint die Abstimmung Württembergs sehr bedingungsweise gelautet zu haben, da es nach einer anderen Version zu den für den Antrag stimmbaren gezählt wird. Das Motiv der vereint Abstimmenden ist wohl zumeist das gewesen, weil sie eine Verschleppung der Endentscheidung fürchten. Baden hat sich zwar, wie es scheint aus formellen Gründen, für den Antrag erklärt, bei dieser Gelegenheit aber eine scharfe Kritik über die oldenburgischen Ansprüche geübt. Überhaupt scheinen mehrere Voten sehr reservirt und verlausigt gewesen zu sein. Die Berichte des General-Lieutenants v. Hake über die neueren Vorfälle in Nendsburg wurden den vereinigten Ausschüssen zugewiesen, welche, je nach Befund, wohl einen Protest gegen die Besetzung durch Preußen vorschlagen werden. (Ist bekanntlich bereits geschehen.)

— 24. Juli. In der letzten Bundestagssitzung gab der Vertreter der 12. Kurie über den österreichisch-preußischen Antrag sein Votum dahin ab, daß die durch ihn repräsentirten Regierungen über den Werth der Ansprüche des seitherigen Erbprinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in Schleswig und Holstein eine rechtliche Überzeugung durch die bereits vorliegenden gründlichen Untersuchungen schon längst gewonnen haben. Sie würden daher in der Lage sein, einem Antrage, welcher auf die sofortige Anerkennung und demgemäß Einsetzung des Herzogs Friedrich von Augustenburg in die Regierungsgewalt gerichtet wäre, schon jetzt bestimmen zu können und würden nur den Vorbehalt der etwaigen besseren Rechte Dritter beizufügen haben: bestände aber bei den anderen Regierungen dieselbe rechtliche Überzeugung von der Begründung der Augustenburger Ansprüche nicht, so erscheine der vorliegende Antrag immerhin als ein geeigneter Weg, dieselbe herbeizuführen, und würde die Kurie daher denselben als einer geschäftlichen Maßnahme bestimmen.

Stuttgart, 24. Juli. Gestern Nachmittag langte der seit einigen Wochen im Wildbad zu einer Badekur weilende f. preuß. Feldmarschall v. Wrangel hier an und wurde im Bahnhofe vom Kriegsminister v. Miller abgeholt, von wo beide alte Handegen Arm in Arm ins Hotel Morquordt gingen, und später nach dem Rosenstein und der Wilhelma fuhren. Abends verließ Graf Wrangel Stuttgart wieder.

Wien, 23. Juli. Herr v. Bismarck hatte heute Mittag Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Der Empfang, der dem preußischen Staatsminister wurde, war ein für ihn sehr auszeichnender. Nach der Audienz beim Kaiser begab er sich sofort zum Grafen Nechberg, mit dem er eine längere Zeit conserierte. Heute Abend machen die beiden Minister einen Ausflug auf eine Besichtigung des Grafen Nechberg, (Kettenhof), wo dem Gaste zu Ehren ein Diner stattfindet. In Begleitung des Hrn. v. Bismarck sind hier auch die Legationsräthe Abeken und v. Kündel angekommen.

Bremen, 22. Juli. Die österreichische Dampf-fregatte „Schwarzenberg“ ist unter Führung des Contre-Admirals Tegethoff in Bremerhaven eingetroffen und zur Einnahme des Fockmastes in den neuen Hafen unter die Sheers gelegt worden. Von dem blutigen Kampfe am 9. Mai sind nur noch wenige Spuren sichtbar; so ein Schuß im Kästnerbaum, in der Nähe der Gallionbüste. Durch die Einnahme des ca. 3 Fuß im Durchmesser haltenden, auf Tiefenborgs Werft angefertigten neuen Mastes wird jedoch bald die Fregatte ihr invalides Aussehen verlieren und wieder kampfbereit in See gehen können.

Kiel, 24. Juli. Eine Mittheilung der „Nordd. Zeitung“ aus Schleswig, daß ein dorthin gelangtes Telegramm vom Hofchef Herzogs Friedrich eine Reise derselben nach Gotha angezeigt habe, ist unrichtig. Wie ich Ihnen mittheile, reiste der Herzog am 19. nach Neudorf bei Lützenburg und kehrte von dort am 20. hierher zurück.

— Gestern Abend traf Prinz Albrecht (Vater) hier ein. In Folge dessen war großer militairischer Zapfenstreich.

— Vor längerer Zeit berichtete ich Ihnen über den Stand der freiwilligen Anleihe für Schleswig-Holstein. Es haben nach einer so eben veröffentlichten neuen Übersicht die Beiträge sich jetzt auf 155,115 Thlr. gemehrt. Kiel ist unterdess von 18,660 Thlr. auf 20,230 Thlr. gestiegen, wogegen Altona auf seinen 4100 Thlr. stehen geblieben ist. Es scheint darnach in der reichen Stadt, welche sonst in neuester Zeit die politische Führung erstreben möchte, wenig Interesse für die Anleihe zu sein. Meldorf und Umgegend sind von 5835 Thlr. auf 7055 Thlr. gestiegen, Brunsbüttel und Umgegend von 1300 auf 2170

Thlr., der dänische Wohlstand von 3750 auf 6000 Thlr. Lunden von 1200 auf 1900 Thlr. Neu hinzugekommen sind u. A. die bordesholmer Sparcasse mit 1000 Thlr., die Stadt Schleswig mit 3810 Thlr. ac. der schwaneiner Güterdistrikt mit 6450 Thlr. ac. Die nordschleswigschen Städte haben sich noch nicht betheiligt, Flensburg erst mit 15 Thlr. Eckernförde mit 25 Thlr. Dagegen finden wir Garding mit 1845 Thlr., Tönning mit 2495 Thlr. Außerdem, wie schon das frühere Verzeichniß angab, verschiedene eiderstädtische Landdistrikte mit ansehnlichen Summen.

Glücksburg, 20. Juli. Die vor Kurzem von verschiedenen Zeitungen gebrachte Mittheilung, daß Se. Durchlaucht der Herzog Carl von Glücksburg gegen die Erbansprüche des Großherzogs von Oldenburg unter Anerkennung derjenigen des Herzogs von Augustenburg, Protest erhoben habe, hat in den Kreisen, die zu der herzoglich glücksburgischen Familie in einiger Beziehung standen, keine Überraschung hervorgerufen. Hier in Glücksburg war es bereits vor Anfang des Krieges aus zuverlässiger Quelle bekannt geworden, daß die herzogliche Familie in ihren Ansichten entschieden auf der Seite des schleswigschen Holsteinischen Volkes stand und das Vorgehen des Königs Christian IX. in unserer Landesfache, namentlich dessen Mutter, die verwitwete Frau Großherzogin von Glücksburg, in tiefe Trauer versetzt habe. Es wird ferner auf das Bestimmteste verschert, daß auch der verstorbene Vater Christian IX. die Erbansprüche des Augustenburger Hauses anerkannt habe, hiergegen niemals etwas zu unternehmen. (?)

— Diejenigen, denen unsere hiesigen Verhältnisse bekannt sind, wird es nicht überraschen, zu erfahren, daß die dänische Sprache zum Theil Geschäftssprache ist. Die von der hiesigen Harde vogtei den Landleuten durch den Hardeboten gebrachten mündlichen Eröffnungen wegen Leistung von Fuhrten u. s. w. werden noch immer in dänischer Sprache überbracht.

Copenhagen, 23. Juli. Die gestrigen Verhandlungen des Reichsraths-Volksstuhlings waren von untergeordneter Bedeutung. — Gestern sind die wenigen deutschen Kriegsgefangenen, welche im Laufe des letzten Monats theils aus Südländ, theils von der Insel Als herüberkamen, in die Gegend des kleinen Belts transportirt worden, um ausgetauscht zu werden. Die 7 Sylter Patrioten dagegen, welche der Capitainlieutenant Hammer f. Z. aufgespien und hierher schleppen ließ, befinden sich noch immer auf der naheliegenden Citadelle Frederikshavn, wo jeder von ihnen ein f. g. kleines Offizierzimmer bewohnt. Die früher mitgetheilte hauptstädtische Adresse an den König, betreffend die Anerkennung des neuen Ministers, wird jetzt auch in der Provinz, d. h. auf den dänischen Inseln colportirt. Noch bemerkenswerther ist aber eine soeben aus dem nördlichsten Südländ (Bendshyssel) eingetroffene Adresse, worin wörtlich folgende Äußerungen vorkommen: „Wir bitten um eine Unterbrechung des unnützen Blutvergießens, welches zu nichts anderem führt, als zu der Verstörung von Menschenleben und des Landes. Wir ersuchen Ew. Majestät, Sich mit anderen Rathgebern umgeben zu wollen, und zwar so, daß die (eider-dänische) Partei, welche in 10 Jahren das Land regiert und sich ebenso unlückig erwiesen hat, das Staatsrudel zu lenken als den Krieg zu führen, für längere Zeit möge unmöglich gemacht werden.“ Diese Adresse trägt das Datum des 5. Juli, und ist der amtlichen „Berl. Zeit.“ zufolge, mit 500 Unterschriften bedeckt. — Zahlreiche Kriegsschiffe sind jetzt aus verschiedener Richtung auf die hiesige Küste zurückgekehrt, darunter die Panzerkorvette (früher Linienschiff) „Dannebrog“, welche also nicht, wie vor etwa 8 Tagen in den „Hamb. Nachr.“ zu lesen stand, vor der im Kattegat belegenen dänischen Insel Læsøe strandete. — Im südlichen Flünen sind vier verdächtige Individuen aufgegriffen worden, rücksichtlich deren (geborene Dänen) es jetzt nachgewiesen worden sein soll, daß sie preußische Spione waren. Einer derselben wurde in demselben Augenblide ergriffen, als er unweit der Stadt Faaborg ein Boot bestiegen wollte, um nach der Insel Als zu gelangen. Man will bei ihm einen Brief gefunden haben, worin ihm für den Fall genauer Mittheilungen über die Stärke der Dänen und über deren Verbündigte auf verschiedenen Punkten verfünen, sowie auf der Küste 1000 Thlr. zugesichert worden sein sollen, sowie außerdem ein genaues schriftliches Zeichniß über solche Aufschlüsse. Der Arrestant war kurz vor der Verhaftung in Faaborg in drei verschiedenen Anzügen gesehen worden und hatte dadurch die Aufmerksamkeit dänischer Militairpersonen auf sich hingelenkt.

London, 21. Juli. Nach einer Mittheilung von „Daily News“ sollen die Cabinets von Wien und Berlin eine neue Circularnote an ihre Gesandten in Paris, London, Petersburg und Stockholm versandt haben, in welcher sie über die Lage Schleswigs folgende Erklärung abgeben: „Obwohl die verbündeten Mächte sich in jeder Weise bemühen, um Schleswig, gleich den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, welche zum deutschen Bunde gehören, unter die gemeinschaftliche Verwaltung österreichischer und preußischer Commissare zu stellen, wäre es doch voreilig, daraus den Schluss zu ziehen, daß die Einverleibung Schleswigs die notwendige Folge dieser Maßregel sein werde. Das Herzogthum Schleswig wird tatsächlich, kraft seiner Ansprüche auf eine unauslöschliche Verbindung mit Holstein, das Schicksal dieses Herzogthums teilen, doch kann dieses geschehen, ohne daß Schleswig ein deutscher Bundesstaat werde. Der zukünftige Souverän der Herzogthümer wird Prinz von Holstein sein und bleiben; aber trotzdem könnte er, wie andere Bundesfürsten, auch außerhalb des Bundes Besitzungen haben.“

In Algerien ist wieder einmal die nackte Macht eingesetzt worden, ein glänzender Beweis der Klugheit Französischer Colonialwirtschaft. Der Kaiser hat sich gewiß nur schwer zu dem Decree, das heute im „Moniteur“ steht, entschlossen; indeß er kann nicht Alles selbst thun und es fehlt ihm ganz außerordentlich an Capacitäten für ein Völker, wo die Französische Geschichte eine fast ununterbrochene Kette von Enttäuschungen und moralischen Niederlagen bei endlosen Opfern an Gut und Blut ist. Wieder einmal also ist den Civilbeamten die Leitung der Geschäfte abgenommen; die Präfekten Algeriens stehen unter den commandirenden Generalen, wohl in den Händen die Civil- und Militärwelt sowie in den Civil- wie in den Eingebornen-Territorien ungeheilt ruht. In dem Berichte des Kriegsministers stellt die Französische Regierung sich folgendermaßen zeugniß über ihre Verwaltung aus: „Trotzdem liegen die wahren Ursachen des Aufstandes in Süd-Algerien, der rasch im Volke um sich griff und das Herz unserer Colonisationsstätte ergriffen hätte, wenn unsere Truppen nicht herbeigeeilt wären, um dieselben zu schützen. Nicht blos der Fanatismus trieb die Eingeborenen zum Aufstande; auch die thörichte Hoffnung, die Wachsamkeit einer Macht zu hintergehn, die sie für wehrlos hielten, weil sie die Thätigkeit derselben geheilt sahen; das unklinge Geschrei einer leidenschaftlichen Presse beunruhigte die öffentliche Meinung und erweckte bei den Eingeborenen die Furcht vor einer Zukunft, die ihren Personen die harte Zeiten und ihren Interessen Gefahr drohe. Diese leichtgläubigen, doch stolzen Bevölkerungen wollen vor einer feste, aber gerechte Gewalt geführt sein.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 27. Juli.

[Stadt-Berordneten-Sitzung am 26. Juli.]
Vorsitzender: Dr. Rechtsanwalt Röppell; Magistrats-Commissarien: Dr. Kämmerer Strauß und Dr. Stadt-Baurath Licht. Anwesend: 42 Mitglieder. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und, da sich kein Widerspruch erhebt, angenommen. Zu Mitte des neuen Protokolls werden die Herren Redactoren des neuen Protokolls ernannt. Der erste Gegenstand der Versammlung, Herrn Justiz-Rath Breitenbach, um einen 6 wöchentlichen Urlaub. Das Gesuch wird bewilligt, wie denn auch dem bereits beurlaubten Mitglied der Versammlung, Herrn Stattmiller, ein Nachurlaub bewilligt wird. Dann theilt der Herr Vorsteher mit, daß der neue Betriebsbericht der Gasanstalt eingegangen sei, welcher im Bureau ausgelegt werden sollte. Dem Berichte zufolge brennen jetzt 10,249 Flammen. Nachdem eine Übergabe von Kaufshof auf das Conto der unsicheren Forderungen und eine Absehung von Vorbautenbesitzern an die Versammlung gerichtetes Gesuch zur Beratung. In diesem Gesuch wird die Versammlung gebeten, die beiden folgenden von den Petenten gewiebten Anträge zu ihrem Beschuß erheben zu wollen: 1) daß jedem Vorbautenbesitzer für die Vorgebäude voller Entschädigung gewährt und die Entschädigung in jedem einzelnen Falle durch einen Compromiß resp. einen schiedsrichtlichen Spruch festgestellt werde, 2) daß die Vorbauten bestehen bleiben dürfen, bis die Mittel zur Entschädigung der einzelnen Besitzer befaßt seien werden. Duerft ergreift Herr J. C. Krüger das Wort. Er wisse, sagt er, daß er mit seiner Ansicht, betreffs dieser Angelegenheit, in der Minorität bleibe werde. Das solle aber nicht abhalten, dieselbe auszusprechen. Die 116 Petenten hätten ihr an den Magistrat gerichtete Gesetzesstellen begründet und erläutert, daß sie weiter nichts verlangten, als daß, was ihnen auf Grund bestehender Gesetze und — des unanfahrbaren Rechtes zugesandten müsse. Man habe

nun erwarten dürfen, daß der Magistrat in seiner abschlägigen Antwort an die Petenten die von ihnen angezogenen Gesetzesstellen näher beleuchtet und, falls dieselben nicht stichhaltig seien, auch dies dargethan hätte, damit die Leute im Stande seien, ihren Irrthum zu erkennen. Aus diesem Grunde möge die Versammlung den Magistrat ersuchen, sich vom juristischen Standpunkte aus über die von den Petenten angezogenen Gesetzesstellen zu erklären. Es sei dies nicht nur durch Billigleitschärfen, sondern auch durch das Interesse der Stadt geboten. Die Zahl derselben Bürger, welche im Besitz von Vorbauten sei, betrage 700. Sollten diese Siebenhundert in dem guten Glauben, den Prozeß zu gewinnen, diesen wirklich unternehmen, ihn aber verlieren, so würden viele von ihnen sich in der Lage befinden, nicht die pflichtmäßigen Abgaben an die Commune bezahlen zu können. Ein solcher Ruin der Mitbürger würde also auch die Interessen der Stadt sehr beeinträchtigen. Sollte aber, was ja auch möglich wäre, der Magistrat den Prozeß verlieren, dann würden der Stadt Ausgaben erwachsen, die fast unerschwinglich sein möchten. — Herr Lebens macht den Vorschlag, das Ende eines Prozesses in dieser Angelegenheit abzuwarten, worauf die Mitteilung erfolgt, daß der Menschen Prozeß bereits zu Gunsten des Magistrats entschieden sei. — Herr F. W. Krüger hält es für das Beste, daß die Angelegenheit auf friedlichem Wege zum Austrag gebracht werde. An einigen Stellen, sagt er, müßten die Vorbauten unbedingt abgebrochen werden, weil sie den Verkehr auf der Straße hemmen. An andern Stellen seien sie aber denselben in keiner Weise hinderlich. Wo dies der Fall sei, da müsse man nicht, vielleicht nur wegen einseitiger Aufrechthaltung eines Prinzipis, auf die Leute mit Härte losgehen, um sie in ihrem Besitzthum zu stören. Man möge sie so lange in Frieden lassen, bis sich der Abruch ihrer Vorbauten als eine Nothwendigkeit erwisse. Mit denjenigen Besitzern, deren Vorbauten für den Verkehr hinderlich seien, möge sich aber der Magistrat in Beziehung setzen, um wegen einer Entschädigung mit ihnen zu unterhandeln. — Hierauf ergreift Herr Helm das Wort und beantragt, daß das Gesuch der Vorbautenbesitzer einfach dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen. Der vorliegende Fall, sagt er, sei analog dem der Schmiedemeister, welcher in vorl. per Sitzung berathen worden. Der Unterschied besteht nur darin, daß der vorliegende Fall eine größere Zahl unserer achtbarsten Mitbürger betreffe und von größerer Tragweite sei, als jener. Redner legt dann bei der Begründung seines Antrags auf den Umstand Gewicht, daß die Stadt stets Kaufshof beim Verkaufe der Vorgebäude einnommen und führt ferner an, daß in vielen Fällen die Hauptnahmen der Grundbesitzer auf den Vorgebäuden beruhe. Neben dies würde der Abruch des Vorbau den betreffenden Besitzern in vielen Fällen sehr bedeutende Geldausgaben verursachen; denn in der Regel sei derselbe von dem Keller bis zur Balkenlage so innig mit dem Hauptgebäude verbunden, daß dieses nach dem erfolgten Abruch ganz umgebaut werden müsse. — Trotz des kostspieligen Umbaues würde das Haus bedeutend an Wert verlieren, und da möchte denn doch wohl mancher Hausbesitzer in die traurige Lage kommen, unter dem Damoklesschwert seines Hypothekengläubigers große Angst anzusezen. Aus allen diesen Gründen sei es sehr wünschenswerth, den Weg der Vermittelung zwischen Vorbautenbesitzern und den Behörden einzuschlagen. Dies sei nach der neuen Geschäftsordnung durch den von ihm, dem Redner, eingebrachten Antrag möglich. Der Redner weist ferner darauf hin, daß schon mehrere Male die Versammlung in dieser Frage den gütlichen Vergleich einem crassen Abweisen billiger Entschädigung vorgezogen habe und sagt, daß, wenn man consequent bleiben wolle, jetzt den betreffenden Mitbürgern das nicht verweigert werden dürfe, was man früher andern gewährt. Sträube der Magistrat sich gegen Einführung eines Expropriationsverfahrens, weil nach seiner Meinung es der Commune zu großen Kosten auferlege und dessen Anwendung in allen Fällen auch nicht als gerechtfertigt erscheinen würde, so könne er doch wenigstens die Vorbautenbesitzer darauf hinweisen, daß er sich im Allgemeinen billigen Ablösungsbedingungen niemals entgegensetzen werde; er thue damit einen Schritt des Entgegenkommens und gewinne Anhänger und Freunde. Schließlich führt Redner an, daß die Vorbautenbesitzer nicht geneigt seien, zu glauben, die biesige Polizei-Behörde sei es, von welcher die schonungslose Entfernung der Vorgebäude unmittelbar verlangt würde. Denn warum, so frage man, hätte denn dieselbe nicht schon früher ein solches Verlangen gestellt, da sie doch schon seit Jahren in derselben Weise zusammengesetz sei, wie heut? — Außerdem glaube man mit voller Bestimmtheit, daß von dem Chef unserer Polizeibehörde, den die Bürger unserer Stadt wegen seiner Humanität und Gerechtigkeitsliebe wie ein Vater verehren, eine solche Maßregel nicht ausgehen könne. Federmann wisse, daß mit dem Anfang einer neuen Ära in unserem Magistrat die Vorbautenfrage erst die bedeutenden Dimensionen angenommen habe, welche jetzt in so vielen Mitbürgern Angst hervorrufe. Redner hofft, daß diese Behörde die brennende Frage mit Gerechtigkeit und christlichem Sinne ihrer Erledigung entgegen führen werde. Denn justitia et pietas, wie mit goldenen Buchstaben an den Thoren unserer Vaterstadt geschrieben steht, müßten auch in diesem Falle als Richtschnur dienen. — Herr Liévin erklärt, die Veranlassung zum Abruch der Vorbauten, bei denen sich die Notwendigkeit derselben zeige, gebe von der Polizeibehörde aus und sei durch ein bestehendes Gesetz geboten. Das Gesetz verlange, daß, sobald ein Vorbau seinem Verfall entgegensehe, er durch keine Reparatur an denselben gehindert werde. Die Polizeibehörde habe für die Erfolgung dieses Gesetzes zu sorgen, der Magistrat sei dabei ohne jeden direkten Einfluß. Uebrigens sei es ja bekannt, daß die Verfügungen in dieser Angelegenheit nicht von dem Magistrat, sondern von der Kgl. Regierung ausgegangen. Was die Wirksamkeit des Magistrats in derselben anbelange; so könne man überzeugt sein,

dass derselbe die Forderungen der Humanität nicht falt von sich zurückweisen werde. Seine Handlungsweise in bekannten früheren Fällen ließere dafür Bürgschaft. Die Vorbautenbesitzer würden nur nötig haben, sich in speziellen Fällen zu ihm in Beziehung zu setzen, und sie würden, sobald ihre Ansprüche nach genauer Prüfung als wohl begründete hervortreten sollten, Berücksichtigung finden. Unter einer Bedingung dürfe und könne man aber von dem Magistrat erwarten, daß er eine Maßregel, die nicht von ihm ausgegangen, rüdigängig mache. Es würde sich deßhalb empfehlen, daß man über das Gesuch der 116 Vorbautenbesitzer zur Tagesordnung übergehe. Herr Hybbenech erklärt, die Vorbautenbesitzer hätten nicht nötig, sich behufs einer Entschädigung für den Abruch ihrer Vorbauten etwa bitten an den Magistrat zu wenden; sie hätten ein Recht erlaubt und auf dies erkaufte Recht müßten sie bestehen. Kein Mensch könnte es ihnen streitig machen. Die Beschlüsse der reichen Hausbesitzer seien dem Verkehr auf der Straße eben so hinderlich, wie die Vorbauten. Eine solle man stehen lassen, aber diese, aus denen der ärmere Bürger zum großen Theile seinen Lebensunterhalt schöpfe, sollten weggerissen werden. Das sei keine Gerechtigkeit und keine Gleichheit vor dem Gesetz. Er, Redner, stimme für den Krügerschen Antrag. Herr F. C. Krüger hält es für unangemessen, daß Bürger da demütig bitten sollten, wo sie auf Grund ihres guten Rechtes fordern dürfen. Herr Biber schlägt vor, das Gesuch der 116 Vorbautenbesitzer ohne Weiteres ad acta zu legen. Denn mit einer Einmischung in diese Angelegenheit würde sich die Versammlung auf ein Gebiet begeben, auf welchem sie nichts zu suchen habe. Herr Damme erklärt, die brennende Frage über die Vorbauten existiere nicht etwa erst seit der neuen Ära unseres Magistrats, sondern sei schon zur Zeit des Herrn Oberbürgermeisters Groddeck ventiliert worden. Herr F. W. Krüger reicht seinen Antrag in folgender Fassung schriftlich ein: „Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, mit den Vorbautenbesitzern, deren Vorbauten aus Sicherheitsmaßregeln beseitigt werden müssen, sich auf einem gütlichen Wege zu einigen, dagegen diejenigen Vorbautenbesitzer, welche aus andern Gründen, als aus denen der öffentlichen Sicherheit ihre Vorbauten abbrennen wollen, mit ihren Entschädigungsansprüchen abzuweisen.“ Herr Otto Steffens erklärt die Annahme dieses Antrags als gefährlich für die Commune. Die Versammlung entscheidet sich denn auch nicht für denselben, sondern geht, dem Antrage der Herren Liévin, Biber und Lebens gemäß, über das Gesuch der 116 Petenten zur Tagesordnung über.

(Schluß folgt.)

— Dr. Musik-Director Laade wird am nächsten Sonnabend im großen Saale des Hrn. Böttcher zu Zoppot ein Vocal- und Instrumental-Concert unter gütiger Mitwirkung der Frau Holzstamm und des Kais. russ. Hofchauspieldlers Hrn. W. Gerstel veranstalten. Es wird den Badegästen angenehm sein, auf diese Weise Gelegenheit zu einem Kunstgenuss zu finden.

— [Excerfe.] Gestern Abend fand hinter dem Lazarethe eine Schlägerei statt, bei welcher fünf Arbeiter auf einen mit Fäusten losarbeiteten und ihn durch Fußstöße so verlegten, daß der Angegriffene bestimmtlos in das nahegelegene Lazareth gebracht werden mußte. Die Schläger wurden von der Wachmannschaft am Olivaer Thore arretirt. Eine große Menge von Menschen war Zeuge dieses brutalen Actes. — Gestern Nachmittags war ein Arbeiter so ungezogen auf der Langen Brücke, ohne irgend welche Veranlassung einen polnischen Juden am Bart zu zaufen und mit der Hand ins Gesicht zu schlagen. — Ein anderer Arbeiter geriet gestern gegen einen Kameraden so in Wuth, daß er die Thür seines Nachbars im Schwarzen Meere mit einer Ax einschlug. — Noch ein anderer Arbeiter in Petershagen goß aus Uebermuth einem Mädchen einen Eimer voll Wasser, welchen dasselbe neben sich niedergesetzt hatte, um auszuruhnen, über den Kopf und durchnässte die Arme. Als dieselbe den Menschen deshalb zur Rede stellte, nahm er den leeren Eimer und warf ihn derselben an den Kopf.

— Zwei Kinder fielen gestern zu gleicher Zeit von einem am Grünen Thore liegenden Oderkahn in die Motzlau, wurden aber ohne Beschädigung gerettet.

— Der Spring am Schießgarten ist in der Reparatur begriffen, wodurch einem sehr fühlbaren Uebelstande für die dienende Klasse abgeholfen wird.

Grandenz, 25. Juli. Das Wasser der Weichsel ist wieder auf den gewöhnlichen Stand gefallen, und der Trajekt wird bereits mittelst der fliegenden Fähre in regelmäßiger Weise bewirkt. Der hinweggespülte Sanddamm ist durch eine Schiffbrücke ersetzt worden.

— Im Löbauer Kreise sind laut Bekanntmachung der Königl. Regierung die ursprünglichen Namen mehrerer Domainenvorwerke wieder hergestellt worden: Ostrowitt verändert in Österwitt, Swentowo in Schwentau, Lynnwalde in Timwalde, Wawrowitz in Wawowitz, Krottozyn in Krottoschin.

Königsberg. Vorigen Mittwoch sind auch die letzten Bataillone des Regiments „Kronprinz von Preußen“, der Stab und das Musikkorps nach de-

polnischen Grenze ausgerückt. Von einem Aufgeben der Grenzbefestigung scheint mithin vorläufig noch nicht die Rede zu sein. (Ostpr. Ztg.)

— Am Montag hat sich im Schießhause ein Unglücksfall zugetragen, in dem der Marqueur an der Scheibe, nach der verschiedene Schützenmitglieder geschossen, trotzdem der abzuseuernde Schuß vorschriftsmäßig durch ein Glockensignal angemeldet wurde, sich nicht hinter seine Verschanzung begab, sondern hinter der Scheibe stehen blieb. Die Kugel, welche der Conditor B. abfeuerte, ging durch die Scheibe hindurch und drang in den Rücken des Marqueurs ein, in welchen sie stecken blieb. Die Verletzung soll glücklicherweise keine lebensgefährliche sein, es steht die baldige Genesung, sobald ihm die Kugel herausgenommen wird, zu erwarten.

Stralsund, 25. Juli. Beim Heraufziehen des gestrigen Gewitters waren 8—10 Personen auf dem Felde bei Kramerhof, ganz in der Nähe des Hofs, mit Rappsdreschen beschäftigt. Ein Blitzstrahl fuhr herab, der augenblicklich einen Mann und ein Pferd tötete. Zwei Personen wurden betäubt und hatten wahrscheinlich durch das Niedersinken Ductusverletzungen erlitten.

Der Polenprozeß.

Berlin, 25. Juli 1864.

Von den 149 Angeklagten haben sich 25 theils im Auslande, theils überhaupt auf flüchtigem Fuß befunden; sie muhten daher öffentlich vorgeladen werden, und haben sich dann zehn von ihnen freiwillig gestellt, die nun mit den übrigen in Kraft sind. — Neun der Angeklagten waren schon im Jahre 1847 wegen Hochverrats auf der Anklagebank, und zwar: Konstantin Bniński, Alexander Gutry, Wladislaw Dr. v. Niegolewski (der Abgeordnete, nicht, wie irrtümlicherweise Sigismund v. Niegolewski als solcher bezeichnet worden), Eduard Kalkstein, Edmund Taczanowski, Anastasius Radostki, Boguslaus Lublinski, Wladislaus Kosinski und Hippolyt Szczawinski. — Von diesen wurde Kosinski zum Tode, Szczawinski zu 8 Jahren Festungshaft verurtheilt; die übrigen waren freigelassen worden. Von den Urtheilen war nur das erste rechtskräftig geworden; aber in Folge nachgesuchter Begnadigung batte Kosinski die Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Festungshaft erlangt, als die Märzereignisse des Jahres 1848 die Amnestie für alle der damaligen Angeklagten herbeiführten. — Der größte Theil der Beheimateten, wohl drei Viertel derselben befindet sich in noch sehr jugendlichem und blühendem Lebensalter. — Nur wenige haben bis jetzt graues Haar, wiewohl die bereits viele Monate dauernde Kerkerhaft doch schon Mehrere unter ihnen dem Siegbum entgegengeführt hat. — Nachdem die Verlesung der Anklageschrift in deutscher sowohl als in polnischer Sprache (wobei drei Gerichtsschreiber sich von halber zu halber Stunde abwechselten,) mit der letzten Sitzung am 21. d. M. fast ihr Ende erreicht hatte, war man zum heutigen Tage auf eingehendere und belangreichere Verhandlungen gespannt. Eine größere Zuhörerschaft füllte erwartungsvoll die Gallerie; eine eigenthümliche, zum Theil sehr anziehende Färbung gaben derselben die in tief schwarzen Kleidern und verschleiert, ziemlich zahlreich erschienenen Polinnen, meistens in jugendlichem Alter; auch sah man ihnen die vornehme Lebensstellung an. — Mit dem Glockenschlage um 9 Uhr traten die Angeklagten aus einer Thür neben dem Richterstühle in den Saal und nahmen ihre Plätze ein, Leon v. Krolkowski jedoch (bisher im Charitékranenkause gewesen), durch zwei seiner Freunde geführt und unterstützt, wurde auf einen gepolsterten Lehnsstuhl in der vordersten Reihe niedergelassen. — Die zu Anfang ziemlich ungewöhnliche laute Unterhaltung der Angeklagten unterbrach die Mittheilung des Präisdialdieners: daß der Gerichtshof nahe. Es trat die Ruhe ein und jeder kehrte zu seinem Sitz zurück. Präsident und Richter erschienen und nahmen ihre Plätze ein. — Der Erste teilte zunächst mit: daß heut sämtliche Angeklagte anwesend, auch diejenigen, welche bisher wegen Krankheit nicht den bisherigen Verhandlungen ganz beizwenden können. —

Hierauf wurde noch, etwa eine Stunde ausfüllend, der Schluß der polnischen Anklageschrift verlesen, und dann eine Erörterung der Frage: ob die durch Krankheit bisher zum Theil verhindert gewesenen Angeklagten überhaupt noch zu diesen Verhandlungen zuzulassen oder aus dieser Gruppe der Angeklagten ganz auszuschließen und mit einer zweiten Gruppe erst in einigen Monaten vor Gericht zu stellen seien? zwischen dem Oberstaatsanwalt, der die Ausführung der Betreffenden beantragte, und dem Verteidiger, Rechtsanwalt Lent, der die Zulassung derselben befürwortete, in sehr lebhafter Weise geführt. — Der Gerichtshof zog sich zur Beschlussfassung zurück, und verkündete nach etwa einer halben Stunde den Beschluß: daß die durch Krankheit bisher verhindert gewesenen Angeklagten jetzt noch zugelassen und ihnen nachträglich der sie betreffende Theil der Anklageschrift vorzulegen, was dann in deutscher und in polnischer Sprache geschah und bis zur Pause, bis 11 Uhr, wähnte.

(Forts. folgt.) Ed. W.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein treuloscher Lehrbursche.] Der Schmiedemeister Herr Gillmann zu Oliva hatte einen Lehrburschen, Namens Albert Rayza, dem es besser gefiel, herum zu laufen oder auf der Bärenhaut zu liegen, als den Blasebalg in Bewegung zu setzen oder am Ambos den Hammer zu schwingen. Der Meister ließ es nicht

an Ermahnungen zum Fleiß und einem ordentlichen Lebenswandel fehlen, aber alle Ermahnungen hatten bei dem Burschen weiter nichts zu bedeuten, als daß sie zu dem einen Ohr hinein und zu dem andern herausgingen. Als trotzdem der Meister die ihm zu Gebote stehenden Mittel für die Besserung des Lehrjungen nicht aufgab, faßte dieser den Entschluß zu entlaufen und führte denselben auch aus. Diese Treulosigkeit würde ihn nun allerdings nicht auf die Anklagebank gebracht haben, wenn nicht noch ein anderer Umstand dabei gewesen wäre. Er trug nämlich Kleider, welche ihm nicht gehörten, sondern die ihm nur sein Meister geliehen hatte und zwar nur für die Zeit während des Aufenthalts in seinem Hause. Da nun der Lehrbursche bei seiner Flucht die Kleider an behalten hatte, so wurde er der Unterschlagung angelagt. Der hohe Gerichtshof verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und zum Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres.

Bermischtes.

** Am Freitag fuhr eine Anzahl Hautboisten in Berlin mit ihren Frauen nach dem bei den Kalkbergen belegenen Nüldersdorfer Seebad. Dasselbe ist für die Geschlechter getrennt, die Frauen waren daher im Wasser ohne männlichen Schutz und war Eine von ihnen leider so unvorsichtig, über den Strick hinaus zu gehen, welcher andeutet, daß Nichtschwimmer sich nur bis dahin sicher begeben können. Die Frau wurde vom Strom ergriffen und fortgeführt. Auf den Hülseruf der anderen Frauen stürzten die Männer herbei und einer von ihnen, ein tüchtiger Schwimmer, warf sich sofort der Ertrinkenden nach, erreichte sie auch, wurde aber von ihr so fest ergriffen, daß er sich nur mit der größten Anstrengung losmachen und sein eigenes Leben retten konnte. Noch einmal machte er dessen ungeachtet einen Rettungsversuch, der aber wiederum mißglückte. Erst nach längerer Zeit wurde die Frau tot aus dem Wasser geholt. Es war eine hübsche, kaum 20jährige Frau, Mutter zweier Kinder. Ihr schneller Tod erregt allgemein die tiefste Theilnahme.

** In diesen Tagen machte ein Artillerie-Unteroffizier seinem Vater in Berlin die Anzeige, daß er sich, seiner Zustimmung gewiß in Schleswig mit einem jungen Mädchen verlobt habe, welches die Erbin eines bedeutenden Gutes sei. Gleichzeitig teilte er mit, daß die Freundin seiner Braut, welcher zwar kein Gut, aber als Mitgift 24,000 Thaler zufallen, ihre Hand einem Kameraden gereicht habe.

** Das beste Geschäft ist gegenwärtig in Köln — Schornsteinfegermeister zu sein. — Wie aus einer neueren Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten hervorgeht, duldet die Polizei daselbst nur 4, sage und schreibe vier Schornsteinfegermeister, d. i. auf je 30,000 Menschen oder 6000 Haushaltungen einen.

** Leider war es der Schweiz vorbehalten, die Criminalstatistik um ein furchtbare Verbrechen zu bereichern. In Pfäffikon bei Zürich hat ein kaum zwanzigjähriger Mezzger, Namens Furrer, seine beiden Eltern vergiftet. Laut der „Neuen Zürcher Zeitung“ hat der Verbrecher bereits eingestanden, einer seinen Eltern überbrachten Wurst Arsenik in der Absicht beigemischt zu haben, um sie zu vergiften. Er vertheilte die Wurst am gastlichen Tische in drei Theile für Vater, Mutter und die zwölfjährige Schwester und saß dabei, als alle Drei das gefährliche Geschenk verzehrten.

Kirchliche Nachrichten vom 18. bis 25. Juli.

Bartholomäi. Getauft: Zimmerges. Heyer Tochter Emma Emilie, Zimmerges. Beifler Tochter Anna Maria Elise. Schiffzimmerges. Claassen Sohn Edwin George. Schumann Müller Sohn Gustav Theodor.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Dr phil. und prakt. Arzt Neumann Sohn Franz Eduard Paul. Stuhlmacherstr. Irgensen Tochter Elisabeth Auguste.

Gestorben: Dekonom Mehring Tochter Clara Margaretha, 2 J., Magenerweichung. Commiss Oskar Alexander Gebrüke, 21 J., Lungen-Entzündung.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 27. Juli: 7 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt:

Grabow, Albert u. Anna, n. London; u. Zuidema, Dampfschiff Rubens, n. Amsterdam, mit Getreide.

An kommend: 1 Brigg u. 1 Schooner.

Wind: SSW.—W.

Förden-Verkaufe zu Danzig am 27. Juli.

Weizen, 170 Last, 132 pfd. fl. 437½; 131.32 pfd. fl. 435; 129 pfd. fl. 410, 422½; 130.31 pfd. fl. 402½; 127 bis 128 pfd. fl. 393, Alles pr. 85 pfd.

Agen, 121, 122.29 pfd. fl. 225; 122, 123 pfd. fl. 227½; 126 pfd. fl. 230, Alles pr. 85 pfd.

Weisse Erbsen, fl. 287½, 290 pr. 90 pfd.

Rüben fl. 606, 621, 624 pr. 72 pfd.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 25. bis incl. 27. Juli:

1152 Last Weizen, 304 Last Roggen, 2 Last Erbsen, 915 Last Fachholz, 1610 eichene Balken, 20,296 fichte Balken und Rundholz, 15,313 Eisenbahnschwellen.

Wasserstand 3 Fuß 8 Zoll.

Meteorologische Beobachtungen.

27	8	334,18	+ 14,4	W. mäßig, durchbrochen.
12		334,70	16,1	WW-W. frisch, hell u. bewölkt.

[Eingesandt.]

Im Preußischen Hofe befindet sich eine Ausstellung von optischen Gegenständen aller Art. Fernrohre, Mikroscope, Brillen, Operngläser, stereoskopische Apparate. Dieselben sind bei höchst feiner und sauberer Arbeit zu äußerst billigen Preisen in größerer Auswahl zu haben, und kann nur empfohlen werden, diese Gelegenheit, sich auf eine vortheilhafte Weise dergleichen Gegenstände zu erwerben, nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens n. Gattin aus Groß-Golmau. Frau Lieut. v. d. Treck gen. Königsegg a. Langfuhr. Frau Gutsbes. v. Blankensee a. Ryben.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Krieger a. Fablonsko. Bürger Sniechowski a. Warschau. Die Kaufl. Gottsch a. Hamburg, Zabel a. Quedlinburg, Seil a. Leipzig, Schwarz u. Herrmann a. Berlin. Machinist Dramm a. Elbing.

Walter's Hotel:

Rentier v. Podjossi n. Fam. a. Pr. Starzard. Die Gutsbes. v. Rogowski a. Alt-Busch u. Schumacher a. Marhausen. Partikular Grohl a. Berlin. Rentier Reichle a. Elbing. Landwirth Welisch a. Hamburg. Die Kaufl. Friedländer a. Berlin, Bohm a. Königsberg u. Patrik a. Elbing. Frau Rittergutsbes. Birchholz und Fräule. Buch u. Lubin.

Hotel zum Kronprinzen:

Geh. Justiz-Rath u. Professor Sanio n. Gattin a. Partikular Freiherr v. Stark a. Königsberg. Rector v. d. Oelsniz n. Sohn a. Marienwerder. Rector Henschke u. Hotelbes. Sinagowitz a. Düsseldorf. Glasfabrikant Piwonka a. Chozmühle. Die Kaufl. Löwenthal und Hoffnung n. Sohn a. Freyjadt. Frau Rentierin v. Grodziec a. Culm. Musik-Dirigent Gruhn a. Bromberg.

Hotel drei Mohren:

Die Kaufl. Rosenthal a. Berlin, Block u. Cohn a. Hamburg, Fleischer a. Bromberg, Hallmann a. Leipzig, Schulz a. Elbing, Wepler a. Magdeburg, Neydhoff aus Frankfurt a. M. u. Buchmann a. Bamberg. Student theolog. Petzsch, Secundaner Räuber, Schäfer Räuber und Student Geyßmer a. Elbing.

Hotel de Thorn:

Bürger Olszewski a. Löbau. Die Gutsbes. L. v. B. Olszewski a. Lautenburg. Die Kaufl. Schiller a. Mühlenthal in B., Ullmann a. Berlin u. Böß a. Grange-mouth. Frau Kaufl. Wittlower a. London. Commiss Braunberg a. Leipzig. Gutsbes. Hendel a. Schlawe. Rentier Reineke a. Garthaus. Landwirth Wegner a. Podgarz. Steuer-Inspect Schmidt n. Fam. a. Dr. Eylau.

Deutsches Haus:

Dr. Schulz a. Memel u. Dr. Rumpel a. Insterburg. Die Kaufl. Eifelt a. Graudenz, Wehner a. Thorn, Holz u. Brambach a. Königsberg. Gutsbesitzer Koch a. Lauenburg. Inspector Biskow a. Heiligenbeil. Deconom Transe a. Bülow.

Danzig, den 20. Juli 1864.

Magistrat.

Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Victoria-Theater.

Donnerstag, den 28. Juli. Zum vierten Male wiederholt: Biel Vergnügen. Posse mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von H. Salinger.

Zur Besprechung, die Ermäßigung der Kurkosten für Gesellen im Stadtlaizareth betreffend, werden die verehrlichen Kassenvorstände der hiesigen Gesellenkassen, so wie alle, die sich hierfür interessiren, zu

Freitag, 29. Juli c. Abends 8 Uhr, im Gewerbehause eingeladen.

Der Gesellen-Verein.

Die so sehr beliebten Wiener Strohhüte à Elf Silbergroschen H. A. Holst, sind angekommen. Langgasse 69.

Von den Weißen Panama kamen auch welche mit.